

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie des Landes NRW
Landesentwicklungsplanung
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

über das Beteiligungsportal
„beteiligung.nrw.de“

3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Beteiligung der öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlage:

Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für eine nachhaltigere Flächenentwicklung vom 14. März 2025

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag (nur nach Vereinbarung)
14:00 Uhr bis 18:00

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für eine nachhaltigere Flächenentwicklung vom 14. März 2025

Der Rhein-Erft-Kreis begrüßt die mit der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW verbundene Zielsetzung einer nachhaltigeren Flächenentwicklung und stimmt den beabsichtigten Änderungen zu. Mit den Änderungen werden sinnvolle Anpassungen im Hinblick eines verbesserten Freiraumschutzes, der Energiewende und der anstehenden Transformation im Rheinischen Revier vorgesehen.

Folgende Anregung bitte ich im weiteren Verfahren zu prüfen:

Ziel 6.1-1 Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (S. 24)

Mit der Änderung von Ziel 6.1-1 werden künftig Brachflächen nicht mehr auf den planerischen Siedlungsflächenbedarf angerechnet.

In der Begründung heißt es hierzu (s. S. 13):

„Die Wiedernutzung von Brachflächen schafft wertvollen Raum für Wohnen, Gewerbe und Industrie. Sie trägt zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei, indem sie bestehende Infrastruktur nutzt und der Zersiedelung entgegenwirkt.“

In der Praxis gibt es allerdings viele Hindernisse, die auf dem Weg der Entwicklung der Brachflächenpotentiale überwunden werden müssen. (...) Oft müssen die Kommunen aktiv werden, um jahrelange Unklarheiten und Leerstand zu verhindern. Sie sind dabei jedoch der Unwägbarkeit ausgesetzt nicht zu wissen, ob eine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden werden kann und ob eine Einigung mit den Alt-Eigentümern gelingt.“

Wegen der vielen Herausforderungen sollen Brachflächen zukünftig nicht mehr auf den planerischen Siedlungsflächenbedarf angerechnet werden. Damit sollen mehr Handlungsoptionen für die Kommunen in der Flächenentwicklung geschaffen und die Chancen auf die Revitalisierung brachgefallener Flächen gesteigert werden.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass insbesondere bei Kommunen mit vielen Brachflächen für deren städtebauliche Entwicklung es wichtig ist, auch andere Siedlungsflächen zur Verfügung zu haben. Es besteht aber die Gefahr, dass wenn die Brachflächen nicht mehr auf den Siedlungsflächenbedarf angerechnet werden, die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungsentwicklungen stark zunehmen und das eigentlich vom Land verfolgte Ziel, die Brachflächen zu aktivieren, aufgrund von ausreichenden Siedlungspotentialen auf der „grünen Wiese“ nicht erreicht wird.

Auch wenn in der Begründung ausgeführt wird, dass die Planungsregionen Ruhrgebiet und Düsseldorf die höchsten Anteil an Wohn- und Gewerbebrachen aufweisen, sind die zusätzlichen Siedlungsflächenentwicklungen - in der Planbegründung ist die Rede von zusätzlich rund 4.000 ha Siedlungsflächenentwicklung auf Freiflächen in NRW - im Hinblick auf den Freiraumschutz und den 5-Hektar-Grundsatz problematisch.

Es wird angeregt zu prüfen, ob nicht andere Lösungen im Umgang mit den Brachflächen sinnvoll wären. Zum Beispiel könnten die Brachflächen statt wie bislang zu 100 % zukünftig nur zu 50 % auf den planerischen Siedlungsflächenbedarf angerechnet werden. Dadurch würde man die Handlungsoptionen für die Kommunen in der Flächenentwicklung erhöhen und trotzdem einen Anreiz für die „schwierigere“ Wiedernutzung von Brachflächen beibehalten. Eine andere Möglichkeit wäre, eine zeitliche Komponente vorzusehen. Eine Brachfläche könnte zum Beispiel erst nach 5 Jahren auf den planerischen Siedlungsflächenbedarf angerechnet werden. So würde man berücksichtigen, dass es Hemmnisse bei der Entwicklung von Brachflächen gibt und die Entwicklung insgesamt länger dauert.